



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.05.2005 Patentblatt 2005/18

(51) Int Cl.7: **A45D 40/26**

(21) Anmeldenummer: **05002475.1**

(22) Anmeldetag: **11.12.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT

(30) Priorität: **26.03.2002 DE 10213365**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
02027724.0 / 1 352 588

(71) Anmelder: **GEKA BRUSH GMBH**
91572 Bechhofen (DE)

(72) Erfinder:
• **Dumler, Norbert**
91522 Ansbach (DE)

• **Fischer, Werner**
91596 Birk (DE)

(74) Vertreter: **Schneck, Herbert, Dipl.-Phys., Dr. et al**
Rau, Schneck & Hübner
Patentanwälte
Königstrasse 2
90402 Nürnberg (DE)

Bemerkungen:

Diese Anmeldung ist am 05 - 02 - 2005 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Kode 62
erwähnten Anmeldung eingereicht worden.

(54) **Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit**

(57) Bei einer Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit, insbesondere einer Mascara-Einheit, umfassend einen Behälter zur Aufnahme der kosmetischen Flüssigkeit und eine Verschlusskappe sowie einen an einem Stiel befestigten Applikator, ist zur Erleichterung der Kaufent-

scheidung vorgesehen, dass die Kosmetik-Einheit so ausgestellt ist, dass zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung der Applikator (3 ") nicht in die kosmetische Flüssigkeit eintaucht und durch einen transparenten Abschnitt eines Teils (10 ") der Kosmetik-Einheit (1 ") erkennbar ist.

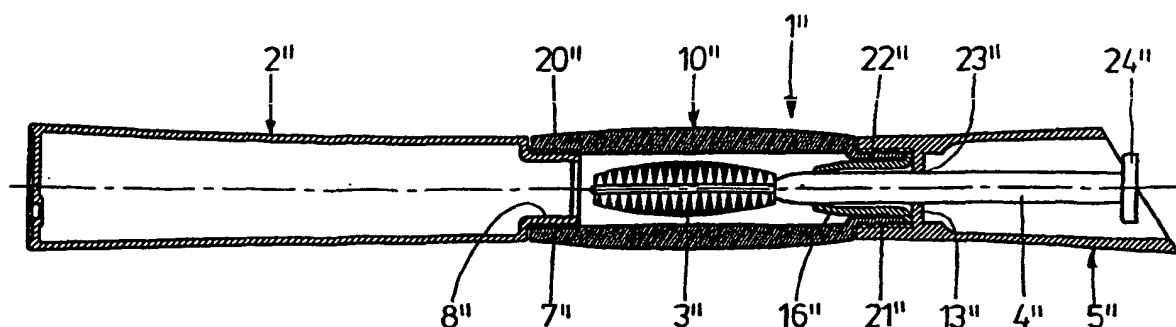


FIG. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf eine Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit, insbesondere Mascara-Einheit, umfassend einen Behälter zur Aufnahme der kosmetischen Flüssigkeit und eine Verschlusskappe sowie einen an einem Stiel befestigten Applikator, wobei die Kosmetik-Einheit so ausgestaltet ist, dass der Applikator nicht in die kosmetische Flüssigkeit eingetaucht ist und durch einen transparenten Abschnitt eines Teils der Kosmetik-Einheit erkennbar ist.

[0002] Derartige Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheiten, insbesondere Mascara-Einheiten, sind in zahlreichen Ausgestaltungen veröffentlicht, beispielsweise in DE 44 05 335 A1, DE 197 44 181 A1 und DE 198 32 403 A1.

[0003] Bei diesen bekannten Einheiten sind als Applikatoren üblicherweise Bürstchen vorgesehen, wobei zahlreiche Modifikationen derartiger Bürstchen bekannt geworden sind, um die Transfereigenschaften für die Mascara-Flüssigkeit beim Transport aus dem Behälter auf die Wimpern der Benutzerin und die Kämmeigenschaften beim Auftragen zu optimieren. Ein grundsätzlicher Nachteil bei derartigen Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheiten besteht jedoch darin, dass die Benutzerin eine bestimmte Mascara-Flüssigkeit eines beispielsweise bevorzugten Herstellers stets nur mit einem ganz bestimmten Mascara-Bürstchen erhält, sodass zwar eine Auswahl unter verschiedenen Kosmetik-Einheiten mit ggf. unterschiedlichen Bürstchen gegeben ist, nicht aber eine individuelle Auswahl des Bürstchens bzw. des Applikators für eine bestimmte Mascara-Flüssigkeit.

[0004] Ausgehend von dieser Problematik ist es aus EP 0 955 368 bekannt, dass der Applikator mit dem Stiel oder der Stiel mit der Verschlusskappe durch die Benutzerin verbindbar ist, nachdem die Benutzerin aus einer Mehrzahl verfügbarer Applikatoren oder Stiele einen bevorzugten ausgewählt hat. Hierdurch werden gegenüber dem Stand der Technik zahlreiche Vorteile erreicht.

[0005] Demgegenüber gibt es aber auch Marketing-Konzepte, die davon ausgehen, dass ein bestimmtes Bürstchen speziell auf Art und Konsistenz des aufzutragenden Kosmetikum abgestimmt sein und dementsprechend die Einheit von Applikator und Kosmetikum nicht durchbrochen werden soll.

[0006] Aus FR 2 694 742 ist ein lösbar an einem Behälter befestigtes Gehäuse mit einem Applikator bekannt. Das Gehäuse weist an seinem dem Applikator gegenüberliegenden Ende Befestigungsmittel auf, die den Befestigungsmitteln an dem den Applikator tragenden Ende gleichen. Die Einheit umfasst weiterhin einen zweiten Behälter mit Befestigungsmitteln gleich den Befestigungsmitteln des ersten Behälters und mit einer zur Aufnahme des Applikators ausreichenden Länge.

[0007] Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Kosmetik-Einheit der eingangs genannten Art so auszugestalten, dass zwar einerseits eine definierte Zuordnung von Applikator-, insbesondere

Mascara-Bürstchen und Kosmetikum gegeben ist, andererseits die speziellen Eigenschaften des Applikators von der Verbraucherin bei der Kaufentscheidung trotzdem erkennbar sind und berücksichtigt werden können.

[0008] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Applikator sich von der Schraubkappe in herkömmlicher Weise auf den Behälter erstreckt, jedoch zwischen Schraubkappe und Behälter das den transparenten Abschnitt enthaltende Teil angeordnet ist, so dass der Applikator in diesem Zustand nicht in das Kosmetikum bzw. den Vorratsbehälter eintaucht.

[0009] Der Vorratsbehälter ist in diesem Zustand durch einen temporären Verschluss, z. B. eine abzuziehende Folie, einen Stopfen o. dgl. verschlossen, wobei zum Zweck der Ingebrauchnahme die Verschlusskappe von dem Zwischenteil abgeschraubt wird, das Zwischenteil vom Vorratsbehälter abgeschraubt und entfernt wird, der temporäre Verschluss des Vorratsbehälters entfernt und die Schraubkappe mit dem Applikator unter Eintauchen des Applikators in den Vorratsbehälter in herkömmlicher Weise aufgeschraubt wird.

[0010] Dabei ist vorzugsweise vorgesehen, dass der transparente Abschnitt als gesondertes Teil ausgebildet ist, welches mit dem Behälter und/oder mit der Verschlusskappe des Behälters lösbar verbindbar ist.

[0011] Mit Vorteil ist die Ausgestaltung so getroffen, dass nach Entfernen des den transparenten Abschnitt enthaltenden Teils bei der Ingebrauchnahme der Kosmetik-Einheit durch die Benutzerin die Verschlusskappe mit dem Behälter in an sich bekannter Weise verbindbar ist.

[0012] Nachfolgend wird die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 einen Längsschnitt durch eine erfindungsgemäße Mascara-Einheit im Verkaufszustand, und

Fig. 2 eine Figur 1 entsprechende Darstellung im Gebrauchszustand.

[0013] Eine in Figur 1 und 2 dargestellte Mascara-Einheit 1" umfasst einen Vorratsbehälter 2" für Mascara-Flüssigkeit, einen Applikator 3" in Form eines Bürstchens und einen Applikatorstiel 4" sowie eine Schraubkappe 5". Der Vorratsbehälter 2" weist einen verjüngten Behälterhals 8" und ein Außengewinde 7" auf.

[0014] In dem in Figur 1 dargestellten Zustand ist ein balliges, transparentes Teil 10" mit einem Innengewinde 20" auf das Außengewinde 7" des Vorratsbehälters 2" aufgeschraubt, wobei die Schraubkappe 5" ihrerseits wieder auf ein Außengewinde 21" an dem verjüngten Hals 22" am gegenüberliegenden Ende des transparenten Teils 10" aufgeschraubt ist. In den Hals 22" ist eine Abstreif-Einrichtung 16" eingesetzt. Der Stiel 4" des Mascara-Bürstchens 3" durchsetzt eine Ausnehmung

23" im Boden 13" der Schraubkappe 5" und ist an seinem in der Zeichnung rechten äußeren Ende mit einer Anschlagplatte 24" versehen.

[0015] Nachdem die Benutzerin beim Kauf die Möglichkeit hatte, über das transparente Teil 10" die Ausgestaltung des Mascara-Bürstchens 3" zu begutachten, wird zur Ingebrauchnahme, d. h. zur Überführung in den in Figur 2 dargestellten Zustand, das transparente Teil 10" vom Vorratsbehälter 2" abgeschraubt und die Schraubkappe 5" vom transparenten Teil 10" abgeschraubt. Daraufhin wird die Schraubkappe 5" mit der an der Schraubkappe 5" verbliebenen Abstreif-Einrichtung 16" auf den Vorratsbehälter 2" aufgeschraubt und der Stiel 4" durch Drücken auf die Anschlagplatte 24" in der Zeichnung nach links in das Innere des Vorratsbehälters geschoben, sodass die in Figur 2 dargestellte Mascara-Einheit 1" in herkömmlicher Weise weiterhin benutzt werden kann.

mit der Verschlusskappe (5") des Behälters (2") lösbar verbindbar ist.

4. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** nach Entfernen des den transparenten Abschnitt enthaltenden Teils (10") bei der Ingebrauchnahme der Kosmetik-Einheit (1") durch die Benutzerin die Verschlusskappe (5") mit dem Behälter (2") in an sich bekannter Weise verbindbar ist.

Patentansprüche

1. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit (1"), insbesondere Mascara-Einheit, umfassend einen Behälter (2") zur Aufnahme der kosmetischen Flüssigkeit und eine Verschlusskappe (5") sowie einen an einem Stiel (4") befestigten Applikator (3"), wobei die Kosmetik-Einheit (1") so ausgestaltet ist, dass der Applikator (3") nicht in die kosmetische Flüssigkeit eingetaucht ist und durch einen transparenten Abschnitt eines Teils (10") der Kosmetik-Einheit (1") erkennbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Applikator (3") sich von der Schraubkappe (5") in herkömmlicher Weise auf den Behälter (2") zu erstreckt, jedoch zwischen Schraubkappe (5") und Behälter (2") das den transparenten Abschnitt enthaltende Teil (10") angeordnet ist, sodass der Applikator (3") in diesem Zustand nicht in das Kosmetikum und den Vorratsbehälter (2") eintaucht.
2. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** vor der Ingebrauchnahme der Behälter (2") durch einen temporären Verschluss, wie eine abzuziehende Folie, einen Stopfen o. dgl., verschlossen ist, wobei zum Zweck der Ingebrauchnahme die Schraubkappe (5") von dem Zwischen-Teil (10") abgeschraubt wird, das Zwischen-Teil (10") von dem Behälter (2") abgeschraubt und entfernt wird, der temporäre Verschluss des Behälters (2") entfernt und die Schraubkappe (5") mit dem Applikator (3") unter Eintauchen des Applikators (3") in den Behälter (2") in herkömmlicher Weise aufgeschraubt wird.
3. Haarfärbe- oder Kosmetik-Einheit nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der transparente Abschnitt an einem gesonderten Teil (10") ausgebildet ist, welches mit dem Behälter (2") und/oder

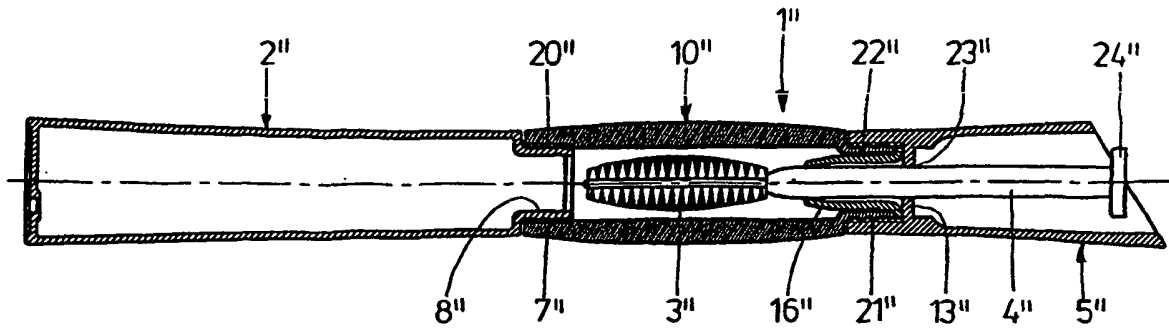


FIG. 1

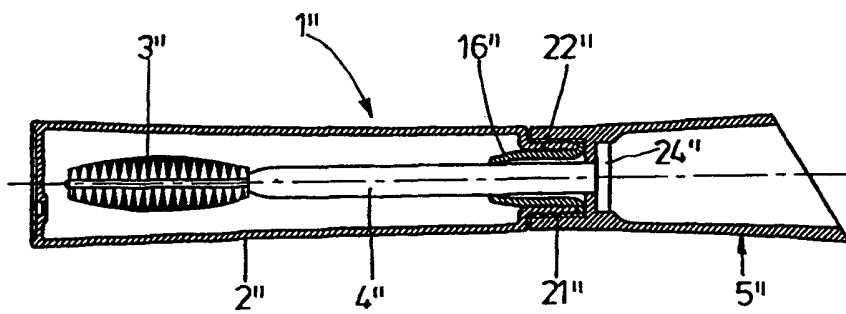
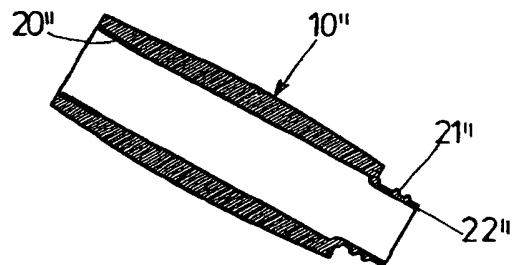


FIG. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 2475

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,A	FR 2 694 742 A (TECHPACK INTERNATIONAL) 18. Februar 1994 (1994-02-18) * Seite 10, Zeile 7 - Zeile 9; Abbildungen 1-3 *	1-4	A45D40/26
A	DE 10 11 599 B (FRANCISCO GARCIA MILA) 4. Juli 1957 (1957-07-04) * Seite 1, Spalte 2, Zeile 53 - Seite 2, Spalte 3, Zeile 12; Abbildungen 1-5 *	1-4	
A	US 6 343 887 B1 (DUMLER NORBERT ET AL) 5. Februar 2002 (2002-02-05) * Abbildungen 1,2 *	1-4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A45D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag		2. März 2005	Dinescu, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 2475

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-03-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2694742	A	18-02-1994	FR	2694742 A1	18-02-1994
			WO	9404056 A1	03-03-1994

DE 1011599	B	04-07-1957	KEINE		

US 6343887	B1	05-02-2002	DE	19848471 A1	27-04-2000
			AT	270509 T	15-07-2004
			BR	9904693 A	14-11-2000
			CN	1251283 A	26-04-2000
			DE	59909894 D1	12-08-2004
			EP	0995368 A2	26-04-2000
			ES	2221728 T3	01-01-2005
			JP	2000125930 A	09-05-2000
			PL	336132 A1	25-04-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82